

Referent von Mostitz-Paulsdorf: Der Bericht der vierten Deputation lautet folgendermaßen:

Nach Inhalt der Petition haben sich unter dem 8. September vorigen Jahres die damaligen Wechselinhabtaten Heimbold und Genossen an das königl. Handelsgericht mit dem Gesuche gewendet:

„daß wegen entsprechender Erhöhung des für deren Verpflegung ausgesetzten, jedoch nach jetzigen Zeitverhältnissen völlig unzureichenden Betrags entsprechende Anordnung getroffen werde.“

Das königl. Handelsgericht habe jene Petenten aber mittelst Bescheidung vom 12. September vorigen Jahres mit ihrem Gesuche ab- und an das hohe Ministerium der Justiz gewiesen; doch habe sich auch letzteres zu Erörterung dieser Frage nicht für competent erachtet, sich vielmehr mittelst Verordnung vom 14./24. September vorigen Jahres dahin ausgesprochen:

„daß diese Gesetzesbestimmung nur durch ein neues derartiges Gesetz abgeändert werden könne“; zugleich aber auch darin die Zusicherung erteilt:

„daß dies Gesuch bei einer neuen Gesetzesvorlage entsprechende Berücksichtigung finden solle.“

Unter Bezugnahme hierauf wagen die gegenwärtig hier in Wechselhaft befindlichen Petenten an die hohe Ständeversammlung das ehrerbietigste Gesuch:

„Diese Sache zum Gegenstande der Berathung zu erheben und auf deren Grund eine entsprechende Abänderung des einschlagenden Gesetzesparagraphen hochgeneigtest eintreten zu lassen.“

Petenten begründen dieses Gesuch, speciell eingehend auf die Bestimmungen des §. 13 des Gesetzes vom 7. Juni 1849, die Höhe des für einen Wechselinhabtaten vom Gläubiger zu gewährenden Geldbetrags von 5 Meugroschen pro Tag betreffend, welcher den gegenwärtigen hohen Preisen der Lebensbedürfnisse nicht mehr angemessen sei.

Der hohen Kammer wird noch erinnerlich sein, daß eine fast gleiche Petition der damaligen Wechselinhabtaten Melzer und Genossen zur Berathung dem Landtage 1863/64 vorgelegen hat und durch Beschluß der Kammer an die mit Berathung eines Gesetzesentwurfs über den Schuldarrest beauftragte erste Deputation der Ersten Kammer abgegeben worden ist.

(L.M. II. R. S. 587.)

Später ist diese Angelegenheit mit den Entwürfen einer Civilproceß-, einer Gerichts- und einer Concursordnung an eine besondere Zwischendeputation ver-

wiesen, durch die Kriegereignisse von 1866 und den Eintritt Sachsens in den Norddeutschen Bund, welcher gemeinsame Gesetzgebung auch in dieser Richtung in Aussicht genommen hat, wieder in weitere Ferne verschoben worden, was im Sinne der Petenten jedenfalls sehr zu beklagen ist.

Bewandten Umständen nach dürfte es aber gleichwohl kaum gerathen oder geboten sein, auf das Gesuch der Petenten um Abänderung des betreffenden Gesetzesparagraphen im gegenwärtigen Zeitpunkte einzugehen und die Deputation glaube daher die Ansicht der hohen Kammer zu treffen, wenn sie ihr vorschlägt, die Petition der dormaligen Wechselinhabtaten P. W. Koch's und Genossen zur Zeit auf sich beruhen zu lassen.

Dieselbe ist nur an die hohe Zweite Kammer gerichtet.

Abg. Mehnert: Ich bitte ums Wort! Ich wollte mich nur bei dieser Gelegenheit dahin aussprechen, daß ich es für wünschenswerth halte, wenn überhaupt die Wechselhaft aufgehoben wird; denn ich glaube, daß das im beiderseitigen Interesse, in dem der Wechsellaussteller sowohl, als wie Derjenigen, die Darlehne auf Wechsel geben, liegt. Ich enthalte mich weiter darauf einzugehen, habe nur andeuten wollen, was meine Ansicht in dieser Beziehung ist, und hoffe, daß in Zukunft die persönliche Freiheit keiner solchen Beschränkung mehr unterliegen wird.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

(Derselbe verzichtet.)

„Will die Kammer diese Petition zur Zeit auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

Die Gegenstände der Tagesordnung sind erschöpft. Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung: 1. den Bericht der vierten Deputation über die Petition Heimbold's und Wolff's zu Lengefeld, die Gestundung der Zurückzahlung eines gewerblichen Vorschusses betreffend; 2. Geheime Sitzung.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 28 Minuten.)